

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt NWGA (01NVF16017)

Vom 16. Februar 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 zum Projekt *NWGA - NetzWerk GesundAktiv* (01NVF16017) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt NWGA – NetzWerk GesundAktiv (01NVF16017) keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat mit dem NetzWerk GesundAktiv (NWGA) erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) als sektorenübergreifendes Hilfs- und Betreuungsnetzwerk im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel eingeführt und wissenschaftlich evaluiert. Ziel der NVF war es, den teilnehmenden Menschen im hohen Alter möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Auf Basis einer umfassenden altersmedizinischen Untersuchung wurden individuelle Gesundheitsempfehlungen zu den fünf Versorgungsmodulen 1. Reha vor und in der Pflege, 2. Mensch und Technik, 3. Hilfe für Angehörige, 4. Beratung und Betreuung MCI/Demenz und 5. Gesundheitskompetenz erarbeitet. Der primäre Endpunkt war die Progression der Pflegebedürftigkeit.

Bei der Wirksamkeitsevaluation zeigte sich weder bei der Untersuchung des primären Endpunkts noch bei den betrachteten sekundären Endpunkten (Pflegebedürftigkeit, gesundheitsbezogene Lebensqualität, Mortalität, Morbidität, Hospitalisierung, ambulante Leistungen, Arzneimitteltherapiesicherheit, Pflegeleistungen) ein eindeutig positiver Effekt der Intervention im prä-post Vergleich oder im Vergleich zur Kontrollgruppe. Auch die Analyse der Kosteneffektivität zeigte keinen signifikanten Effekt der Interventionsteilnahme auf die Kosten. Die Evaluation von Akzeptanz, Strukturen und Prozessen der verschiedenen Elemente der NVF zeigte, dass der eingesetzte LUKAS Funktionsindex ein adäquates Instrument ist, um die für das NWGA vorgesehene Zielgruppe unter Risiko zu selektieren. Die NVF konnte bei den Teilnehmenden eine hohe Zufriedenheit insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung durch die Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie die Vermittlung passender Angebote erreichen. Die im Rahmen der Intervention ausgesprochenen Gesundheitsempfehlungen bezogen sich größtenteils auf die Versorgungsmodule Gesundheitskompetenz und Reha vor und in der Pflege. Die Inanspruchnahme der verschiedenen Varianten der Kommunikationsplattform PAUL (Persönlicher Assistent für unterstütztes Leben) blieb jedoch weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Durchführung und Evaluation der Intervention war methodisch angemessen.

Vor dem Hintergrund, dass die Intervention bei keinem der betrachteten Endpunkte einen nachweisbaren Effekt erzielte, kann keine Empfehlung zur Überführung der NVF in die Regelversorgung ausgesprochen werden. Dies deckt sich mit den Aussagen des Projekts, welches weitere Studien für erforderlich hält. Die im Projekt erlangten Erfahrungen u. a. hinsichtlich der Inanspruchnahme digitaler Unterstützungsangebote durch ältere Menschen können wichtige Anhaltspunkte für die Konzipierung zukünftiger Projekte liefern. Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss zahlreiche Projekte mit dem Ziel neue Versorgungsmodelle zu entwickeln, die zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken und dem Erhalt der Selbstständigkeit im Alter beitragen (z. B. TIGER (01NVF17005), PRÄP-GO (01NVF18024), VBW (01NVF18035), PromeTheus (01NVF19020)).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *NWGA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken